



Organisation/ Unternehmen

U 21 Besondere Begleitperson

Werden bei der Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung besondere Begleitpersonen eingesetzt? Wie erfolgt die Planung auf welcher Grundlage?

Die Forderung nach einer Begleitperson bei der Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung ergibt sich in der Regel aus den Ausschreibungen und Verträgen mit den Auftraggebern. In diesem Fall, ist schriftlich festzulegen, welche Voraussetzungen, Regelungen sowie Arbeitsanweisungen für diesen Personenkreis gelten.

Es ist darauf zu achten, dass die Begleitpersonen in die Aus-und Weiterbildungsmaßnahmen für ihr Aufgabengebiet einbezogen werden und im Schulungsplan erfasst sind. Dies gilt auch für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Unterweisungen im Arbeitsschutz und sonstigen Informationsveranstaltungen.

Für die Dienstplanung und Vertragsgestaltung der Begleitpersonen sind die Fragestellungen für das Fahrpersonal parallel anzuwenden.

Die Tourenplanung sollte ebenfalls über die Disposition erfolgen. Die Forderung nach einer Begleitperson sind im Einsatzplan inkl. eventueller zusätzlicher Informationen und Wünsche zu dokumentieren und den jeweiligen Fahrzeugen/ Fahrern zuzuordnen.